



SG Mintraching / Neutraubling

Hallenadresse: Schmiedgasse 17, 93098 Mintraching

Hygienekonzept

Stand: 08.03.2022

Dieses Hygienekonzept gilt für den Wettkampfbetrieb aller Teams der SG Mintraching / Neutraubling.

Maskenpflicht

Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben von §2 BayIfSMV zu verstehen.

In der gesamten Halle und im Zuschauerbereich gilt die Maskenpflicht.

2G und 3G Regelung

In der gemeindlichen Sporthalle Mintraching gelten folgende Regelungen:

*Aktive Sportlerinnen und Sportler sowie Ehrenamtliche und Schiedsrichter => 3G
Zuschauer => 2G*

Vor Betreten der Sportstätte wird durch beauftragte Personen sichergestellt, dass nur Personen mit einem jeweils aktuell gültigen 2G (Geimpft oder Genesen) bzw. 3G Status (Geimpft, genesen, oder getestet) Zutritt zur Halle erhalten. Dieser Status ist durch einen gültigen QR-Code (CovPass), Impfpass oder Testzertifikat nachzuweisen.

Zusätzlich zum 2G/3G Status ist ein Lichtbildausweis im Original vorzuweisen (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass). Kopien oder Fotos werden nicht akzeptiert.

Ausnahmen von der 2G/3G Regelung:

- Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder
- Minderjährige Schüler/innen + Schüler/Innen > 16 Jahren, die in der Schule regelmäßig getestet werden und zur aktiven Sportausübung die Sportstätte betreten.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen dies vor Ort mit einer schriftlichen ärztlichen Bescheinigung im Original nachweisen. Für den Zutritt zur Sportstätte wird dann ein offizieller Covid-Test (nach untenstehenden Vorgaben) benötigt.

Als getestet gilt eine Person im Sinne der 15. BayIfSMV §4 Abs. 6, wenn sie eines der folgenden beiden Testergebnisse vorlegen kann:

- Selbsttest der vor Ort durchgeführt wird (nur unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins)
- offizieller PoC-Antigentest, max. 24 Std. alt, oder
- offizieller PCR-Test, PoC-PCR-Tests der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.

Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- 1.1. Kein Einlass bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause. Das gilt sowohl für Heim- als auch Gästeteam.
- 1.2. Spieler, Trainer und Betreuer sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- 1.3. Den Mannschaften und Schiedsrichtern werden unverzüglich nach Anreise eine Kabine zugewiesen. Die Mannschaften sollen, wenn möglich gemeinsam die Halle betreten.
- 1.4. Alle am Spiel Beteiligten tragen den aktuell vorgeschriebenen MNS bis in die Kabine.

2. Kabinen/Räume/Halle

- 2.1. Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung der Umkleiden, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- 2.2. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- 2.3. Die Spieler und Trainer betreten die Halle ausschließlich über die Zugänge bei den Kabinen.

Zuschauer

- 1.1. Die Zuschauer betreten die Sportstätte durch den Haupteingang.
- 1.2. Es gilt die vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht während des Aufenthalts in der Sporthalle
- 1.3. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.
- 1.4. Es ist ein Mindestabstand von 1,5m zu Haushaltsfremden Personen einzuhalten.
- 1.5. Die zugelassene Zuschaueranzahl richtet sich nach der derzeit vorgegebenen gesetzlichen Regelung.

1.6. Speisen und Getränke werden bis auf Weiteres nicht angeboten.

Der Vorstand entscheidet wöchentlich Donnerstag, vor dem jeweiligen Spieltag, ob Zuschauer für das anstehende Spiel zugelassen sind. Dies ist eigenständig telefonisch zu erfragen.

Die aktuellen Regelungen werden vom Halleneigner vorgeschrieben.

Ansprechpartner hierfür ist:

Michael Schindler (Tel.: 0171 / 6359925)